



**Bis zu
35 %
Förder-
zuschuss**

Seit dem **15.08.2022** gelten in Deutschland neue Förderzuschüsse bei Tausch einer Öl-, Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen durch eine klimafreundliches Heizsystem von Fröling. So bekommt man nun € 60.000,- brutto pro Wohneinheit bei Wohngebäuden bzw. € 5 Millionen brutto bei Nichtwohngebäuden. Im **Neubau** wird bei Einbau eines klimafreundlichen Biomasseheizkessels eine Förderung in Form eines Kredits samt Tilgungszuschuss angeboten. Mehr Infos unter www.kfw.de.

Förderfähige Kosten: Anschaffungskosten (Biomasseheizkessel, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, ...), fachgerechte Planung und Baubegleitung, die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. die Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von Flächenheizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers).

10 %
Förderzuschuss

+

10 %
Heizungstausch

+

5 %
Innovationsbonus

= 25 %

Bis zu 25 % für Biomasseheizungen

Beim Austausch einer alten Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder mind. 20 Jahre alten Gasheizung, werden bis zu 25 % der Investitionskosten gefördert, wenn der Heizkessel besonders emissionsarm ist und unter 2,5 mg/m³ Staub erzeugt.

20 %
Förderzuschuss

+

10 %
Heizungstausch

+

5 %
Innovationsbonus

= 35 %

Bis zu 35 % für EE-Hybrid mit Biomasseheizung (Biomasse + Solar)

Wird ein Fröling Biomasseheizkessel mit einer Solaranlage kombiniert (EE-Hybrid), beträgt der Fördersatz beim Kesseltausch 35 %, wenn der Heizkessel besonders emissionsarm ist und unter 2,5 mg/m³ Staub erzeugt.

Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Scheitholz und Kombikessel) bzw. 30 Liter/kW (Pellet und Hackschnitzel)
- Korrekte Einhaltung der Emissionswerte (Staub: 15 mg/m³ bzw. 2,5 mg/m³ für 5 % Innovationsbonus) und Kesselwirkungsgrad (90 %)
- Es wird keine Schornsteinfegermessbescheinigung benötigt
- Kein Förderausschluss mehr bei Austauschpflicht

Wesentliche Hinweise zur Antragsstellung

- Die Antragstellung einschließlich der Einreichung aller Unterlagen und Nachweise erfolgt elektronisch über die Webseite des BAFA www.bafa.de
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch **nicht begonnen** worden ist.